

11.04.03

Antrag

der Länder Baden-Württemberg, Hessen, Saarland, Sachsen

Gesetz zur Verlängerung der Ladenöffnung an Samstagen

Punkt 5 der 787. Sitzung des Bundesrates am 11. April 2003

Der Bundesrat möge nachfolgende EntschlieÙung fassen:

Der Bundesrat hält es nach wie vor für notwendig, den Ländern zukünftig eigene Gestaltungsspielräume bei der Regelung des Ladenschlusses zu eröffnen. Er verweist insoweit auf seinen Beschluss vom 14. Februar 2003 – BR-Drucksache 4/03 (Beschluss) - und spricht sich dafür aus, in einem weiteren Schritt das Gesetz über den Ladenschluss aufzuheben. Die Länder können dann besser als bisher die Ladenöffnungszeiten auch den regionalen Bedürfnissen anpassen. Eine zwingende bundeseinheitliche Regelung ist weder zur Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse im Bundesgebiet noch zur Wahrung der Rechts- oder Wirtschaftseinheit im gesamtstaatlichen Interesse erforderlich.